

# Subvention

ist eine [Leistung](#) aus öffentlichen Mitteln nach Bundes- oder Landesrecht an Betriebe und [Unternehmen](#) (gemeint sind auch das öffentliche [Unternehmen](#)), die wenigstens zum Teil

- a) ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird
- b) der Förderung der Wirtschaft dienen soll

Subventionen können auch [Leistungen](#) aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften sein, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird.